



Verhaltenskodex für Geschäftspartner des VfL Bochum 1848

I. Präambel

Der Verein für Leibesübungen Bochum 1848 Fußballgemeinschaft e.V., die VfL Bochum 1848 GmbH & CO. KGaA sowie die mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend: „VfL Bochum 1848“ oder „wir“) bekennen sich zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaften.

Die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und die Berücksichtigung von sozialen sowie ökologischen Werten sind wesentliche Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur und bilden die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern¹ in gleicher Weise, dass sie diese Prinzipien achten und haben uns dazu entschlossen, sämtliche relevante Entscheidungsgrundlagen in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu bündeln und diese unseren Geschäftspartnern mitzuteilen.

Unsere gesellschaftlichen Verpflichtungen erstrecken sich über die Stadtgrenzen Bochums hinaus. Dabei stehen wir für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit. Als Teil der Fußball Bundesliga und der damit verbundenen Präsenz innerhalb der Bundesrepublik verpflichten wir uns zu werteorientiertem Unternehmertum. Wir verpflichten uns, unsere Werte auch nach außen vorzuleben. Ein wesentlicher Bestandteil unserer innersten Überzeugungen ist es, aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken, ohne hierfür entgegenkommende Leistungen oder externe Anreize zu erwarten.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten allerdings gleichermaßen für alle Geschlechter.



Dieser Verhaltenskodex benennt alle wesentlichen Prinzipien und Haltungen des VfL Bochum 1848, denen wir uns im täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres ökonomischen und ökologischen Handelns verpflichtet fühlen. Der Verhaltenskodex soll als gemeinsame Wertebasis dienen, die sowohl für den VfL Bochum 1848 als auch für seine Geschäftspartner gilt.

II. Gültigkeitsbereich

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundpfeiler für sämtliche wirtschaftliche Geschäftsbeziehungen des VfL Bochum 1848. Insbesondere die Bereiche Geschäftspartnermanagement & Beschaffung sollen geregelt werden.

Es ist uns wichtig, auch unsere Geschäftspartner in diesen Prozess zu involvieren – unter Geschäftspartnern verstehen wir: Lieferanten, Dienstleister, Verkäufer, Berater sowie sonstige Dritte, die Produkte oder Dienstleistungen für den VfL Bochum 1848 bereitstellen oder produzieren. Dabei ist es eines unserer Ziele, sie von diesen Grundsätzen zu überzeugen und unsere Werte mit ihnen zu teilen. Dabei schließen wir auch die Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner unabhängig der Hierarchieebene mit ein.

Zudem erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie in der Zusammenarbeit mit beauftragten Unternehmen, Subunternehmen oder eigenen Partnern die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Werte als verbindlich erachten.

III. Soziale Standards

Als Teil einer toleranten und vielfältigen Welt erwartet der VfL Bochum 1848 von seinen Geschäftspartnern ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form der Diskriminierung ist. Diskriminierung und Ausgrenzung passen nicht zum Leitbild des VfL Bochum 1848 und werden daher kategorisch abgelehnt. Jedwede Form der Unterscheidung, Bevorzugung und oder Ausschließung bedingt durch Merkmale wie Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Nationalität oder politischer Überzeugung



wird vom VfL Bochum 1848 nicht akzeptiert. Alle Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Der VfL Bochum 1848 setzt zudem voraus, dass seine Geschäftspartner sich an die jeweils geltenden Gesetze im Bereich des Arbeitsrechts halten. Sollte es keine länderspezifische Regelung geben, so gelten die internationalen Standards der ILO. Für den VfL Bochum 1848 ist es unabdingbar, dass Mitarbeitende der Geschäftspartner so vergütet und arbeitszeitlich belastet werden, dass die Mindeststandards des national geltenden Arbeitsrechts erfüllt werden.

Jegliche Form der Kinderarbeit gemäß der ILO-Konvention 138 wird vom VfL Bochum 1848 nicht geduldet oder toleriert. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich Kinderarbeit eingehalten werden.

Jegliche Form der Zwangsarbeit wird unter keinen Umständen akzeptiert oder toleriert. Daher verpflichtet der VfL Bochum 1848 seine Geschäftspartner dazu, sich an die in der ILO-Konvention 29 definierten Regeln zu halten. Kein Mitarbeitender darf zu einer Tätigkeit gezwungen werden, weder unter Androhung von direkter oder indirekter Gewalt.

Des Weiteren verpflichten wir unsere Geschäftspartner, sich mit dem veröffentlichten [Kinderschutzkonzept des VfL Bochum 1848](#) auseinanderzusetzen und die dort definierten Regelungen einzuhalten.

IV. Umweltstandards

Im ökonomischen Spannungsfeld zwischen Leistung, Qualität und Preis sind für uns neben Kosten und Zuverlässigkeit insbesondere die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards maßgebliche Faktoren in der Auswahl und Bewertung von Geschäftspartnern. Zudem fließen die eben genannten Kriterien in jede wirtschaftliche Entscheidung ein und stellen elementare Entscheidungsgrundlagen in der jeweiligen Auftragsvergabe des VfL Bochum 1848 dar.



Der VfL Bochum 1848 verpflichtet seine Geschäftspartner dazu, die jeweils geltenden Umweltgesetze sowie Standards und Regelungen einzuhalten. Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner, vor dem Hintergrund potenzieller Umweltbelastungen und Umweltgefahren, ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und dieses auch einhalten.

Zudem sind sämtliche Geschäftspartner dazu angehalten, ihre CO₂-Bilanz bestmöglich zu reduzieren. Darüber hinaus sollen sämtliche produktionsbedingten CO₂-Emissionen so transparent wie möglich dargestellt werden, sodass die jeweilige Umweltbelastung bei wirtschaftlichen Entscheidungen des VfL Bochum 1848 mit einkalkuliert werden kann.

Sämtliche chemischen Gefahrenstoffe, die entweder aus Produktionsgründen eingesetzt oder direkt an den VfL Bochum 1848 geliefert werden, müssen klar gekennzeichnet sein. Ebenso müssen die Bereiche Wiederverwertung, Entsorgung, Handhabung und Wiederverwendung durch den jeweiligen Geschäftspartner klar definiert sein.

Im Bereich des Ressourcenmanagements legt der VfL Bochum 1848 Wert darauf, dass seine Geschäftspartner mit Ressourcen wie Wasser oder Energie verantwortungsvoll umgehen und aufrichtiges Bemühen zeigen, Effizienzsteigerungen im sorgfältigen Umgang vorzunehmen.

Aufgrund der Umweltbelastungen durch Verpackungsmaterialien soll gemeinschaftlich sichergestellt werden, dass in diesem Bereich mit großer Sorgfalt vorgegangen wird. Es gilt dabei jegliche Form der Umweltverschmutzung zu vermeiden und im gleichen Zuge das Risiko zur Umweltverschmutzung zu reduzieren.

V. Verhalten im geschäftlichen Verkehr



Der VfL Bochum 1848 trifft seine wirtschaftlichen Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage von sachlichen Kriterien. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Entscheidungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit dem VfL Bochum 1848 ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte mit privaten oder anderweitig wirtschaftlichen Aktivitäten sind schon im Ansatz zu vermeiden.

Jedwede Form der Bestechung und Korruption wird von Seiten des VfL Bochum 1848 nicht geduldet. Sämtliche Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitenden haben sich so zu verhalten, dass keinerlei persönliche Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen zu Mitarbeitenden des VfL Bochum 1848 entstehen. Jegliche Anbahnung eines solchen Abhängigkeitsverhältnisses gilt es zu verhindern.

Darüber hinaus legt der VfL Bochum 1848 großen Wert darauf, dass keine Anreize finanzieller Art, sonstige Vorteile oder Zuwendungen, Schmiergelder oder Gefälligkeiten zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidung angewandt werden. Auch hierbei gilt, dass sämtliche unlauteren Vorgehensweisen im Ansatz zu unterbinden sind.

Wir halten uns an wettbewerbsrechtliche Vorschriften und gewährleisten einen fairen und transparenten Wettbewerb. Der VfL Bochum 1848 erwartet ebenso von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die jeweiligen Ländergesetze zum Kartellrecht halten und damit einen freien und fairen Wettbewerb schützen.

Einladungen und Geschenke dürfen nur in einem sozialadäquaten Rahmen und Umfang erfolgen.

Wir untersagen es unseren Geschäftspartnern, sich an jeglicher Form von Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

VI. Vertraulichkeit & Datenschutz



Unsere Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen sind von unseren Geschäftspartnern bestmöglich zu schützen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die ihnen anvertrauten Informationen nicht nach außen tragen und diese nur auf autorisierte Art und Weise nutzen und gegenüber Dritten offenlegen. Als vertrauliche Informationen gelten alle geschäftlichen Informationen über den VfL Bochum 1848, seine Kunden oder Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt sind bzw. als vertraulich gekennzeichnet sind.

Uns ist der Schutz von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern sehr wichtig. Daher verlangen wir von unseren Geschäftspartnern, sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener umzusetzen.

Wir bestehen gegenüber unseren Geschäftspartnern darauf, bei der Verarbeitung von Daten im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit dem VfL Bochum 1848 höchste Vorsicht walten zu lassen und sensibel zu agieren.

VII. Kontakt/ Ansprechpartner/ Hinweise

Wir rufen unsere Geschäftspartner dazu auf, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder unser Compliance Programm sowie entsprechende Verdachtsfälle schnellstmöglich zu melden. Hierzu bietet der VfL Bochum 1848 verschiedene Meldewege an, die für Meldungen genutzt werden können. Zunächst steht Ihnen ein anonymes [Hinweisgeberportal](#) zur Verfügung. Das Portal dient als vertraulicher Kommunikationskanal zwischen Ihnen und dem VfL Bochum 1848. Hinweise können auch über unseren Ombudsmann/Vertrauensanwalt Dr. Casten Thiel von Herff abgegeben werden. Alle Kontaktmöglichkeiten und wichtigen Informationen zum Ombudsmann sind in den [FAQs](#) zu finden.



Wir gehen jedem Hinweis nach und stellen sicher, dass dieser vertraulich behandelt wird. Bei der Untersuchung wird die Unschuldsvermutung jederzeit berücksichtigt. Niemand, der einen möglichen Verstoß meldet, hat aufgrund der Meldung einen Nachteil zu befürchten.

Kontakt auf dem Postweg:

VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA
Zu Händen: Rechtsabteilung
Castroper Straße 145
44791 Bochum

VIII. Verpflichtung

Der Geschäftspartner des VfL Bochum 1848 erklärt bei jeder wirtschaftlichen Transaktion mit dem VfL Bochum 1848 Folgendes:

- den Verhaltenskodex erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben,
- mit Vertragsunterzeichnung bzw. bei Eingehung einer Geschäftsbeziehung, zusätzlich zu den bestehenden Vertragsverpflichtungen, sämtliche vorgenannten Anforderungen und Erwartungen des Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten,
- dem VfL Bochum 1848 zu gestatten, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Selbstauskünfte oder anderen geeigneten Maßnahmen zu überprüfen.

Für den Fall von Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner, wird der Geschäftspartner den VfL Bochum 1848 von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter freistellen.



Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können gegenüber dem Geschäftspartner Abmahnungen ausgesprochen werden. Sollte daraufhin nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprechende Abhilfemaßnahme in die Wege geleitet werden und/oder fortgesetzt gegen die Anforderungen dieses Verhaltenskodex verstoßen werden, ist der VfL Bochum 1848 berechtigt, den Vertrag mit dem Geschäftspartner außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Stand: 25.02.2025